

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 08.10.20

### und Antwort des Senats

**Betr.: Die Rettung von Tieren aus Not- und Gefahrensituationen**

**Einleitung für die Fragen:**

*Nach § 3 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) trifft jede Verwaltungsbehörde im Rahmen ihres Geschäftsbereiches nach pflichtgemäßem Ermessen die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, um bevorstehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen. Für die Innenbehörde nehmen sowohl Polizei als auch Feuerwehr die Aufgabe der Gefahrenabwehr wahr.*

*Zu den Schutzgütern der öffentlichen Sicherheit zählt auch das Eigentum Privater. Zum Eigentum Privater zählen gemäß § 90 BGB auch deren Haustiere. Ebenso dürfen die zuständigen Behörden verwahrloste oder nicht artgerecht gehaltene Tiere unter den Regelungen des Tierschutzgesetzes (insbesondere § 16a Tierschutzgesetz) dem Halter fortnehmen und in Sicherheit bringen.*

*In Hamburg werden jedes Jahr zahlreiche Haustiere (vor allem Hunde, Katzen und Vögel) aus Gefahrensituationen befreit oder müssen ihren Haltern aus Tierschutzgründen fortgenommen werden.*

*Ich frage den Senat:*

**Frage 1:** *Wie viele Einsätze führen die Feuerwehr und Polizei in den Jahren 2019 und 2020 (bis 30.09.2020) jeweils jährlich, um Tiere aus Gefahrensituationen zu retten?*

**Antwort zu Frage 1:**

Einsätze im Zusammenhang mit Tieren werden bei der Polizei und Feuerwehr durch ihre jeweiligen Einsatzleitsysteme mit dem Rubrum „Tier“ erfasst. Solche Einsätze fanden im genannten Zeitraum in folgender Anzahl statt:

Tabelle

	2019	2020 (Stichtag 30.09.2020)
Polizei	3.145	2.688
Feuerwehr	1.017	827

Eine händische Auswertung der 5.833 (Polizei) beziehungsweise 1.844 (Feuerwehr) im erfragten Zeitraum registrierten Einsätze danach, ob in ihnen Tiere aus Gefahrensituationen gerettet wurden, ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 21/13938.

**Frage 2:** *Welche Behörden haben in den Jahren 2019 und 2020 (bis 30.09.2020) wie viele Tiere welcher Tierarten nach den Regelungen des § 16a Tierschutzgesetz und weiteren Vorschriften des Tierschutzrechts in Hamburg dem Halter fortgenommen beziehungsweise beschlagnahmt? Bitte nach Bezirken gliedern.*

**Frage 3:** *Inwiefern waren gegebenenfalls Zirkusse betroffen?*

**Frage 4:** *Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls jeweils mit den Tieren unternommen?*

**Antwort zu Fragen 2, 3 und 4:**

Siehe Drs. 21/13938 und Anlage.

Übersicht fortgenommener Tiere:

2019

	Altona	Bergedorf	Eimsbüttel	Harburg	Hamburg-Mitte	Hamburg-Nord	Wandsbek	Summe
Hunde	3	14	3	21	8	8	13	70
Katzen	1	6	21	2	1		22	53
Kaninchen			2					2
Kleinnager				12	8			20
Vögel	1		47		10	56	22	136
Geflügel				2	3			5
Fische							Diverse*	Diverse
Reptilien			1					1
Spinnen							2	2

2020 (bis 30.09.2020)

	Altona	Bergedorf	Eimsbüttel	Harburg	Hamburg-Mitte	Hamburg-Nord	Wandsbek	Summe
Hunde	6	7	9	9	41	9	28	109
Katzen		3	18		26	2	21	70
Kaninchen	1				1			2
Kleinnager								0
Vögel			2		1			3
Geflügel								0
Fische							Diverse*	Diverse
Reptilien							1	1
Spinnen								0

\*Jeweils ein Aquarium.

Es waren keine Zirkusse betroffen.